

II-8249 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Wien, am Juli 1989

GZ. 748/16-II.4/89

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
zum Nationalrat Dr. Pilz und Genossen
betreffend Kontakte und Zusammentreffen
österreichischer Repräsentanten mit Waffenhänd-
lern, Drogenhändlern und Terroristen
(Nr. 3738/J)

3743 IAB
1989 -07-14
zu 37381J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Pilz und Genossen haben am 16. 5. 1989 unter der Nr. 3738/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Kontakte und Zusammentreffen österreichischer Repräsentanten mit Waffenhändlern, Drogenhändlern und Terroristen gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

"1.) Welche Kontakte und welche Zusammenkünfte hat es von seiten Ihres Amtes mit folgenden Personen seit 1980 gegeben:

Mundhir el-Kassar

Ghassan el-Kassar

Heithan el-Kassar

Kaschoggi

Abd el-Ghassul

Jorge Luis Ochoa

Abu el-Abbas

Georges Habasch

Carlos

Abu Nidal

Hadji Dai

2.) Hat es ein Treffen des ehemaligen Außenministers Gratz mit Abu Nidal in Tunesien gegeben?

- 2 -

3.) Wenn es so ein Treffen mit Abu Nidal gegeben hat, was war der Grund eines solchen Treffens?

4.) Sind alle Treffen von Regierungsmitgliedern und offiziellen Repräsentanten protokollarisch dokumentiert?

5.) Sind alle Protokolle sicher aufbewahrt?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.)

Ich bin selbst mit keiner der genannten Personen zusammengetroffen; Angehörige meines Ressorts sind zu verschiedenen Anlässen mit verschiedenen der angeführten Personen und Personenkreise zusammengetroffen. Nähere Auskünfte können aus Sicherheitsgründen nicht gegeben werden. Sollte sich die zwingende Notwendigkeit ergeben, wäre ich bereit, dem Präsidium des Nationalrates weitere Auskünfte zu geben.

Zu 2.)

Nein. Laut Auskunft meines Amtsvorgängers weder in Tunis noch an irgend einem anderen Ort.

Zu 3.)

Entfällt.

Zu 4.)

Nein.

Zu 5.)

Ja.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

